

**Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung**

Am 7. Mai 2009 hat der Stadtrat die folgende Motion GFL/EVP, FDP, GLP erheblich erklärt:

Seit dem letzten grossen Hochwasser in Bern 2005 hat der Gemeinderat mehrere wichtige Massnahmen zum Schutz der Matte vorgenommen, damit ein nächstes Hochwasser die Stadt nicht erneut mit solcher Wucht treffen kann. Zu diesen Massnahmen gehören die wegnehmbaren Schwellenelemente, der Interventionsplatz und die Hochwasserelemente am Tych, bereits erstellte Hochwassermauern an besonders gefährdeten Orten. Die Wehrdienste sind mit zusätzlichem Material ausgerüstet. Ein Frühwarnsystem per sms warnt alle Aareanstösser, die damit Zeit für Räumungen gefährdeter Lokale haben. Viele Private haben zudem an ihren Liegenschaften wesentliche bauliche Verbesserungen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat zudem zwei Grossprojekte für den Hochwasserschutz ausgearbeitet. Es handelt sich um einen Stollen Marzili-Seftau und um den sog. „Objektschutz“, die Einmauerung der gefährdeten Gebiete. Beide Varianten verlangen nicht nur grosse Investitionskosten, sondern sind zudem grosse Eingriffe ins Stadtbild, der Gemeinderat hat sich nun aber für die „Objektschutz“ entschieden. Der Gemeinderat erfüllt damit das kantonal vorgesehene Schutzziel, eine maximale Hochwassermenge von 700 m<sup>3</sup>/sec. Das Wasserbaugesetz des Kantons verlangt indessen solche weit reichenden Massnahmen nur dort, wo Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Die Einhaltung von beidem wäre auch mit anderen Massnahmen zu sichern.

Viele andere Städte auf der Welt haben Quartiere auf Lagunen, an Flüssen oder an der Küste, welche wiederkehrend überflutet werden. Auch die Matte als zuweilen überschwemmtes Gebiet ist baulich entsprechend konzipiert. Die niedrigen Erdgeschosse wurden nicht als Wohnraum, sondern als Gewerberäume genutzt. Heute haben sie teilweise Läden, Büros oder Lagern Platz gemacht. Dies berücksichtigend, können anstelle ganzer Gebiete die einzelnen Liegenschaften geschützt werden. Dies wäre, falls nicht ein absoluter Schutz angestrebt wird, mit einem Bruchteil der Kosten möglich. Ein solches Verhalten folgt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, minimiert die Eingriffe in den Lebensraum der Stadtbewohnerinnen und -bewohner, vermeidet grobe Beeinträchtigungen des Stadtbilds, stärkt die Eigenverantwortung von Eigentümerschaften und Nutzenden und entspricht der im Wasserbaugesetz geforderten Wirtschaftlichkeit.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine dritte Variante ausarbeiten zu lassen und auf den Projektstand der bisherigen beiden Varianten zu bringen. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung sollen darin anstelle von Schutzmassnahmen über ein ganzes Quartier, der Schutz einzelner Liegenschaften vorgesehen werden, auf eine Einmauerung der Quartiere an der Aare ist wo immer möglich zu verzichten. Dieser Variante soll ein Abweichen vom absoluten Schutz der Matte gegen das Hochwasser zu Grunde liegen.

Bern 26. Februar 2009

*Interfraktionelle Motion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP):* Anna Magdalena Linder, Tanja Sollberger, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Martin

Trachsel, Pascal Rub, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Daniel Klauser, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Conradin Conzetti, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli

### **Bericht des Gemeinderats**

Die Forderungen der vorliegenden Motion werfen zahlreiche grundlegende und vielschichtige Fragen auf. Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat deshalb, in einem ersten Schritt die sich stellenden Fragen im Rahmen einer Projektstudie abzuklären, und unterbreitete dem Parlament zu diesem Zweck einen Antrag auf Erhöhung des bestehenden Kredits „Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare“ um Fr. 590 000.00 von 5,19 Mio. auf 5,78 Mio. Franken. Diesem Antrag hat der Stadtrat mit SRB 054 vom 4. Februar 2010 zugestimmt.

Die Arbeiten an der Projektstudie sind seither mit Hochdruck - und unter regelmässigem Einbezug des Initianten der „nachhaltigen Variante“, alt Denkmalpfleger Bernhard Furrer - vorangetrieben worden. Im Einzelnen sind Grundsatzfragen in folgenden Themenbereichen bearbeitet worden:

#### *a) Beurteilung Gefahrensituation*

Die Interfraktionelle Motion geht davon aus, dass dank den seit 2005 realisierten Massnahmen zukünftige Hochwasser in der Stadt Bern zu keinen vergleichbaren Schäden wie im August 2005 mehr führen werden. Aussenstehende Fachleute sowie Fachstellen von Bund, Kanton und Stadt rechnen dagegen auch in Zukunft mit einer Hochwassergefährdung wie 2005 (wie sie auch in der seit November 2008 vom Kanton anerkannten und verbindlich umzusetzenden Gefahrenkarte beschrieben ist). Die der überwiesenen Motion zugrundeliegende Gefahrenbeurteilung unterscheidet sich somit deutlich von der Gefahrenbeurteilung, die in der festgesetzten Gefahrenkarte zum Ausdruck kommt. Die Gefahrenbeurteilung als Grundlage für die Projektierung langfristiger Hochwasserschutz-Massnahmen bedurfte somit im Rahmen der Projektstudie einer eingehenden Klärung. Dies mit dem Ziel, dass sich die Stadt und die Initiantinnen der „nachhaltigen Variante“ auf eine gemeinsame Beurteilung der Gefahrensituation verständigen können, damit für die Planung baulicher und organisatorischer Schutzmassnahmen klare und allseits anerkannte Rahmenbedingungen vorliegen. Die Grundlagenarbeiten für die Neubeurteilung der Gefahrensituation sind im Rahmen einer Arbeitsgruppe Gefahren erarbeitet worden, zu der Fachleute des Tiefbauamts, der Feuerwehr, von Energie Wasser Bern, der Sach- und Gebäudeversicherungen sowie Fachstellen von Bund und Kanton gehören.

#### *b) Akzeptierbare Risiken*

Mit dem vorgeschlagenen Verzicht auf den umfassenden Schutz über ein ganzes Quartier zugunsten eines Schutzes der einzelnen Liegenschaften nimmt die Motion die Überflutung der Matte in Kauf. Risiken zu akzeptieren bedingt die Bereitschaft, das Risiko mit seinen Folgen zu tragen. Im Motionstext wird nicht erwähnt, wer mögliche Schäden zu tragen hat. Neben den Eigentümerschaften und den Nutzenden, welche gemäss Motionstext vermehrt Eigenverantwortung wahrnehmen sollen, sind die Versicherungen, die Stadt und schliesslich auch die Einsatzkräfte von den akzeptierten Risiken betroffen. Ob unter allen diesen Betroffenen die Bereitschaft besteht, die Risiken und deren rechtlichen und finanziellen Konsequenzen zu tragen, wird im Rahmen der Projektstudie abgeklärt.

### c) *Rechtliche Aspekte*

Mit der „nachhaltigen Variante“ wird das im Kanton Bern üblicherweise umgesetzte Schutzziel, wonach geschlossene Siedlungen mit geeigneten Vorsorge- und Schutzmassnahmen gegen ein sogenanntes „Jahrhundert-Hochwasser“ zu schützen sind, nicht erreicht. Daraus ergeben sich zahlreiche Fragen, die im Rahmen der Projektstudie abgeklärt werden:

- *Wasserbaupflicht der Gemeinde, Haftung im Schadensfall:*

Gemäss Motionstext wird kein absoluter Schutz angestrebt, d.h. Restrisiken und entsprechende Schäden im Ereignisfall werden akzeptiert. Inwiefern ein reduzierter Hochwasserschutz mit den heute gültigen Rechtsgrundlagen dennoch umsetzbar ist, war Gegenstand zusätzlicher Abklärungen mit diversen Fachstellen des Kantons. In diesem Kontext sind ebenfalls die Frage des Eigentums der Schutzvorrichtungen und die damit verbundene Frage des Unterhalts und des Aufbaus im Alarmfall zu klären. Zu klären ist ferner, ob Objektschutzvorrichtungen an den einzelnen Gebäuden im privaten Eigentum der Gebäudeeigentümer oder im Eigentum der öffentlichen Hand stehen würden.

- *Nutzungsplanung und Schadenersatzpflicht:*

Je nach Beurteilung der Gefahrensituation besteht die Möglichkeit, dass die Matte nach Umsetzung der „nachhaltigen Variante“ zum grossen Teil im erheblichen oder zumindest im mittleren Gefahrenbereich der Gefahrenkarte Aareraum (rote bzw. blaue Zone) verbleibt. In der roten bzw. blauen Zone sind bauliche Massnahmen nur im Ausnahmefall unter gewissen Auflagen möglich. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Schadenersatzpflicht der Stadt Bern wegen des möglichen Wertverlusts bzw. der Mietausfälle infolge der auferlegten Nutzungseinschränkungen.

- *Versicherungsschutz:*

Der langfristige Versicherungsschutz basiert auf der Voraussetzung, dass in gefährdeten Regionen adäquate Schutzmassnahmen getroffen werden, um zukünftige Schäden zu verhindern oder stark zu vermindern. Ob der Ansatz der „nachhaltigen Variante“ diese Voraussetzung erfüllt, wird in enger Zusammenarbeit mit den Sachversicherungen und der Gebäudeversicherung geklärt. Weiter ist zu klären, ob die „nachhaltige Variante“ allenfalls den Grundeigentümern die Möglichkeit eröffnet, auf die Stadt Bern Regress zu nehmen.

Die juristischen Fragestellungen bauen auf den Ergebnissen der Gefahrenbeurteilung und der Definition der akzeptablen Risiken und der Verantwortlichkeiten auf.

### d) *Exemplarische Schätzung der Investitionskosten*

Grundsätzlich ist beim Objektschutz direkt an den Gebäuden zu beachten, dass zwischen dem Schutz gegen Oberflächenwasser und dem Schutz gegen aufsteigendes Grundwasser nicht differenziert werden kann. Die Abdichtung von Fenstern und grösseren Öffnungen ist nur wirksam, wenn auch kein aufsteigendes Grundwasser ins Gebäude eindringt. Schäden im Gebäudeinneren können folglich nur durch eine vollständige Abdichtung der benetzten Gebäudehülle erreicht werden. Eine Schätzung der Investitionskosten für Objektschutzmassnahmen an den rund hundert betroffenen Liegenschaften ist ohne detailliertes Vorprojekt nicht möglich. Im Rahmen der Projektstudie wurden daher vier exemplarische Liegenschaften evaluiert, für die von einem anerkannten externen Objektschutz-Spezialisten je ein detailliertes Vorprojekt erarbeitet wurde.

Eine Begleitgruppe mit internen und externen Fachspezialisten sowie dem früheren Denkmalpfleger Bernhard Furrer überwacht die Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen. Sie wurde periodisch über den Stand der Arbeiten informiert.

Aufgrund der zu bearbeitenden, zum Teil grundlegend neuen Fragen hat die Projektstudie den Charakter eines nationalen Pilotprojekts angenommen. Die Arbeiten werden von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Fachstellen eng begleitet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen auch auf nationaler bzw. überregionaler Ebene Anwendung finden. Dies wiederum hat vertiefte Abklärungen sowie technische, raumplanerische und juristische Koordinationsaufgaben auf kantonaler bzw. nationaler Ebene nach sich gezogen. Die ursprünglich veranschlagte Bearbeitungsdauer hat sich daher erheblich verlängert. Im Gegenzug haben Bund und Kanton die Übernahme von 50 % bzw. 25 % der effektiven Kosten der Projektstudie in Aussicht gestellt.

Nach heutigem Kenntnisstand kann die Projektstudie im Frühsommer 2011 abgeschlossen werden, so dass deren Resultate sowie Anträge zum weiteren Vorgehen dem Stadtrat im Herbst 2011 unterbreitet werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Frist zur Erfüllung der Motion bis Ende 2011 zu verlängern.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2011 zu.

Bern, 27. April 2011

Der Gemeinderat